

**Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für Kinder- u. Jugendbeirat
hier: Änderung der Altersgrenzen für Wahlberechtigung u. Wählbarkeit**

**Erste Änderung der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den
Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt**

Die Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderung der Richtlinie

1. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „18. Lebensjahr“ werden ersetzt durch „20. Lebensjahr“.
2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „18. Lebensjahr“ werden ersetzt durch „20. Lebensjahr“.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. April 2012 in Kraft.

Norderstedt, den
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister